

Hygienekonzept der Universität Koblenz-Landau zur Corona-Situation

(Stand: 08.05.2020)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Lage dient das vorliegende Hygienekonzept dem Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden und Studierenden der Universität Koblenz-Landau. Aufgrund des sehr dynamischen Geschehens und sich entsprechend ändernden Verlautbarungen der Landesregierung informieren Sie sich bitte regelmäßig über aktuelle Anpassungen (<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/coronavirus>)

Grundsätzlich gelten folgende Regeln zur Einhaltung der Hygiene:

A) Folgende Personengruppen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten:

1. Personen, die bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind
2. Kontaktpersonen der Kategorien I entsprechend der [Definition durch das Robert-Koch-Institut](#) sind
3. Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen
4. Personen, innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland eingereist sind (gem. [Definition der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP](#))

B) Vorgesetzte erstellen vor Veranstaltungen für ihren Bereich eine spezielle Gefährdungsbeurteilung „Corona“ und setzen die dort ermittelten Maßnahmen um.

C) Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

D) Die [allgemeinen Hygienemaßnahmen](#) sind einzuhalten.

E) Dienstbesprechungen in Präsenz sind grundsätzlich auf Gruppen von maximal fünf Personen begrenzt.

Das Tragen eines wiederverwendbaren Mund-Nase-Schutzes wird beim Aufenthalt in Gemeinschaftsbereichen empfohlen.

Präsenzveranstaltungen in Studium und Lehre:

- Präsenzlehrveranstaltungen sind mit Ausnahme von Prüfungen derzeit grundsätzlich nicht möglich.
- Bei Nutzung von Räumen, die nicht zentral vorbereitet wurden (z. B. Räume für Prüfungen), sind Gefährdungsbeurteilungen mit Blick auf die Erfordernisse der Veranstaltung zu erstellen. In sehr speziellen Fällen der Beurteilung vor Ort stehen als Ansprechpartner Britta Mann in Landau und Thomas Hild in Koblenz zur Verfügung.
- Es gelten analog die o. g. Hygienemaßnahmen für alle anwesenden Personen
- Für schriftliche und mündliche Prüfungen wird auf das Rahmenkonzept für Prüfungen verwiesen. Alle anderen Prüfungen sind durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des jeweiligen Campus zu genehmigen.

Forschung:

- Für jeden Verantwortungsbereich ist eine Gefährdungsbeurteilung gemäß den Vorgaben der Arbeitssicherheit der Universität zu erstellen.
- Die jeweilige Laborordnung ist zu beachten.

Voraussetzung für die Nutzung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist die Einweisung durch den Vorgesetzten mit entsprechender Dokumentation.

Alle Abweichungen sind im Einzelfall durch die Hochschulleitung zu genehmigen. Muster-Gefährdungsbeurteilungen, sowie den „Antrag auf Ausnahme vom Minimalbetrieb“ finden Sie auf den Seiten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“.

Ergänzend beachten Sie bitte die Hinweise auf der [Corona-Infoseite des Referat 52: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#).

Risikogruppen für schwere Verläufe:

Schwere Verläufe können auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten und werden auch bei jüngeren Patienten beobachtet.

Die folgenden Personengruppen zeigen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren.
- Raucher (schwache Evidenz)
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Die Möglichkeiten zur Minderung des Infektionsrisikos sind hier im Einzelfall mit dem Vorgesetzten zu besprechen. Ebenso kann der Betriebsarzt zur Beurteilung der persönlichen Situation am Arbeitsplatz hinzugezogen werden. Die Terminvereinbarung erfolgt entweder über das Ref. 52 oder direkt beim zuständigen BAD Zentrum.

BAD Gesundheitszentrum Koblenz
Bubenheimer Bann 4
56070 Koblenz
Telefon : 0261 801017
Telefax : 0261/806110

BAD Gesundheitszentrum Kaiserslautern (zuständig für Campus Landau)
Merkurstr. 9 (gegenüber Schuhcenter)
67663 Kaiserslautern
Telefon : 0631/3709270
Telefax : 0631/37092729